

SEELZE

Landkreis Hannover

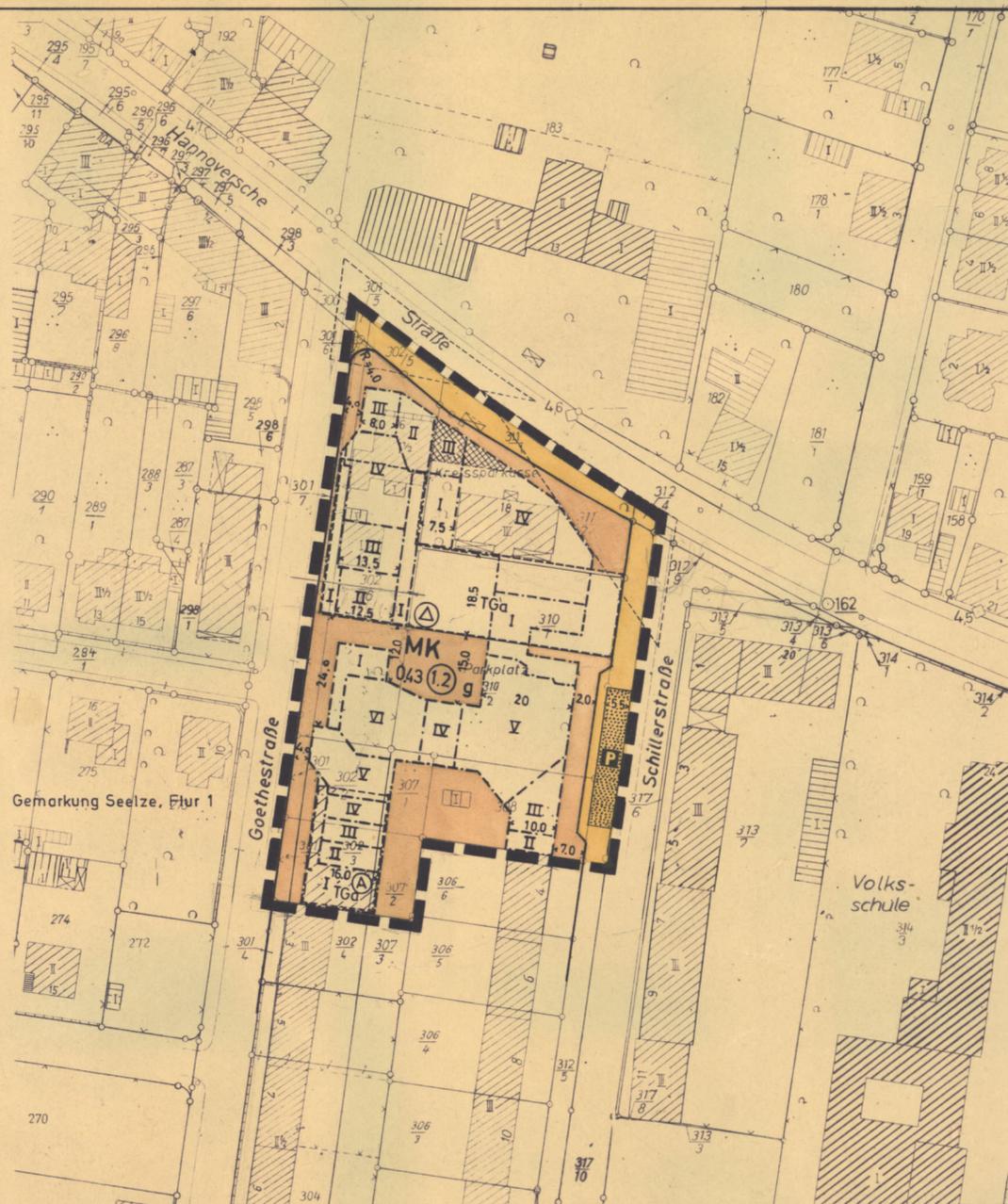
BEBAUUNGSPLAN NR.19

(Zeichnerische Festsetzungen)



1:1000

Für den Planbereich gilt eine Baugestaltungssatzung.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK Kerngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,43 Grundflächenzahl

(1.2) Geschosflächenzahl

V Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

g Geschlossene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Umformerstation

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen

TGa Tiefgarage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sichtfläche

Überbaubare Fläche ab I. OG.

HINWEIS : Flächen **I** (gesamtes Erdgeschoß) siehe Satzung § 2 (3)

Fläche siehe Satzung § 2 (4)

DIESE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WERDEN DURCH GESONDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ERGÄNZT.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. 4. 1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 5. DEZ. 1974

Katasteramt
i.V.



Vermittler - Ober-Rat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. 2. 74 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich durch den Anzeiger u.

Rundblick vom 22. 5. 74 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung vom 4. 6. 1974 öffentlich ausgelegt.

Seelze
Bürgermeister
Stadt/Gemeindedirektor



Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. 10. 74 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Bürgermeister
Stadt/Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Seelze in der Sitzung vom 7. 10. 74 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214³-100.3/74 u. Auflage vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 16. 6. 1975

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 34 am 28. 8. 1975 bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde-Verwaltung ab 28. 8. 1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 28. 5. 1975
Stadt/Gemeindedirektor



SEELZE
B.-PLAN NR. 19

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den

AZ 622/65/03-19 M. 1 - 1000

Bearb. Name TH Datum 20.12.73 Der Oberkreisdirektor

Geänd. Be/HÜ 15.1.74
Be/HÜ 21.1.74
HÜ 3.4.74